

27.02.2026

JP

Liebe Mitglieder,

hiermit möchten wir Euch/Sie herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung einladen:

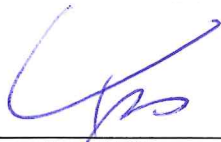
**Termin: 25.03.2026 um 19:00 Uhr im Kühlschiff**

**Tagesordnung:**

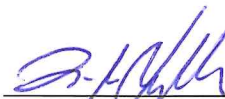
- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 4.) Bericht des Vorstands und der Geschäftsführung
- 5.) Bericht des Wirtschaftsbeirats und der Kassenprüfer
- 6.) Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung
- 7.) Abstimmung über Anträge zu Satzungsänderungen
  - a. Antrag #1 zu §2 Zweck, Ziel und Aufgabe des Vereins:  
Einführung des Absatzes 2.3
  - b. Antrag #2 zu §6.1 Der Vorstand:  
Änderung der Mindestanzahl der Vorstandsmitglieder
  - c. Antrag #3 zu §6.1 Der Vorstand:  
Unvereinbarkeit von Vorstandsarbeit und Anstellungsverhältnis
  - d. Antrag #4 zu §6.2 Der Vorstand
- 8.) Verschiedenes

Wir würden uns freuen Dich/Sie auf unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen und bitten um Rückmeldung über die Teilnahme per E-mail an [mail@lindenbrauerei.de](mailto:mail@lindenbrauerei.de) oder telefonisch unter 02303 / 95 94 7 – 1.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Kleps  
(1. Vorsitzender)



Heinz Ulrich Keller  
(stellv. Vorsitzender)



Daniel Smarsly  
(stellv. Vorsitzender)

An den Vorstand des  
Kultur- & Kommunikationszentrums Lindenbrauerei e.V.

27.02.2026

**Antrag auf Änderung der Satzung des Vereins Kultur- & Kommunikationszentrum  
Lindenbrauerei e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich, als Mitglied des Vereins Kultur- & Kommunikationszentrum Lindenbrauerei e.V. satzungskonform und fristgerecht den Antrag, die Satzung im **§ 2 Zweck, Ziel und Aufgaben des Vereins**, anzupassen, bzw. wie folgt zu ergänzen:

**§ 2.3 [neu!]**

**Der Verein stellt sich gegen jede Form von Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Nationalismus, Extremismus und Diskriminierung und will sich für eine internationale Gesinnung einsetzen. Eine internationale Gesinnung fördert ein friedliches Miteinander, Toleranz, interkulturelles Verständnis und globale Zusammenarbeit. Sie zielt darauf ab, Vorurteile abzubauen, Völkerverständigung zu stärken und grenzüberschreitenden Austausch (z.B. Kultur, Bildung) zu ermöglichen.**

**Das Kultur- und Kommunikationszentrum Lindenbrauerei e.V. ist auf die Zusammenarbeit mit Institutionen auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene angewiesen, unabhängig von der Parteizugehörigkeit oder der politischen Ausrichtung der Mandatsträger:innen. Parteizugehörigkeit und Amt sind dabei zu trennen. Gleiches gilt für Mitglieder weiterer Organisationen und Netzwerke.**

**Begründung:**

Das Kultur- und Kommunikationszentrum Lindenbrauerei e.V. hat sich seit je her als eine Einrichtung verstanden, die Demokratische und Werte, wie zum Beispiel Weltoffenheit und Toleranz vertritt. Diese Grundhaltung sollte meiner Meinung nach, besonders vor dem Hintergrund aktueller politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen, national wie global, in der Satzung des Vereins verankert werden.

Dies ist zum einen ein „Statement“ und zum anderen kann dies die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsführung an manchen Stellen erleichtern und unterstützen.

Ich bitte darum, meinen Antrag bei der nächsten Mitgliederversammlung zu behandeln und meinen Vorschlag zur Änderung der Satzung zur Abstimmung zu stellen.

  
gez. Heinz-Ulrich Keller

An den Vorstand des  
Kultur- & Kommunikationszentrums Lindenbrauerei e.V.

27.02.2026

**Antrag auf Änderung der Satzung des Vereins Kultur- & Kommunikationszentrum  
Lindenbrauerei e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich, als Mitglied des Vereins Kultur- & Kommunikationszentrum Lindenbrauerei e.V. satzungskonform und fristgerecht den Antrag, die Satzung im **§ 6.1 Der Vorstand**, zu Ändern und die in diesem § Mindestanzahl der Vorstandsmitglieder von bisher 7 auf 5 Mitglieder zu reduzieren

**Begründung:**

In allen Bereichen des Ehrenamtes wird es schwieriger Engagierte Menschen zu finden, die einen Posten mit den einhergehenden Verpflichtungen wahrnehmen möchten/können.

Um dieser Problematik entgegen zu treten, halte ich es für sinnvoll, auf diese Entwicklung zu reagieren, bevor die Handlungsfähigkeit des Vereins durch eben diese in Mitleidenschaft gezogen wird.

Ich bitte darum, meinen Antrag bei der nächsten Mitgliederversammlung zu behandeln und einen ausgearbeiteten Vorschlag zur Änderung der Satzung im genannten Sinne zur Abstimmung zu stellen.

  
gez. Bernd Kleps

An den Vorstand des  
Kultur- & Kommunikationszentrums Lindenbrauerei e.V.

27.02.2026

**Antrag auf Änderung der Satzung des Vereins Kultur- & Kommunikationszentrum  
Lindenbrauerei e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich, als Mitglied des Vereins Kultur- & Kommunikationszentrum Lindenbrauerei e.V. satzungskonform und fristgerecht den Antrag, die Satzung im **§ 6.1 Der Vorstand**, inhaltlich insofern zu ergänzen, als das Mitglieder, die für das Kulturzentrum arbeiten, nicht gleichzeitig in den Vorstand gewählt werden können.

**Begründung:**

Ich selbst war viele Jahre Angestellter des Kulturzentrums und bin mittlerweile auch schon seit einigen Jahren im Vorstand des Kulturzentrums.  
Aus der Summe der Erfahrung beider Perspektiven kann ich berichten, dass der Vorstand häufig über Sachverhalte entscheiden muss, die einen Angestellten des Vereins in Konflikte im professionellen, aber auch im persönlichen Bereich bringt.

Ich bitte darum, meinen Antrag bei der nächsten Mitgliederversammlung thematisch zu behandeln und einen ausgearbeiteten Vorschlag zur Änderung der Satzung im genannten Sinne zur Abstimmung zu stellen.



gez. Daniel Smarsly

An den Vorstand des  
Kultur- & Kommunikationszentrums Lindenbrauerei e.V.

27.02.2026

**Antrag auf Änderung der Satzung des Vereins Kultur- & Kommunikationszentrum  
Lindenbrauerei e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich, als Mitglied des Vereins Kultur- & Kommunikationszentrum Lindenbrauerei e.V. satzungskonform und fristgerecht den Antrag, die Satzung im **§ 6.2 Der Vorstand**, zu Ändern:

**§ 6.2 alt** Der Vorstand wählt eine/n Vorsitzende/n. Außerdem wählt der Vorstand aus seinem Kreis zwei stellvertretende Vorsitzende, ~~einen Schriftführer(in) und einen Kassenwart(in)~~.

**Begründung:**

Die Positionen SchriftführerIn und KassenwartIn sind schon seit vielen Jahren nicht mehr besetzt worden.

Das resultiert schlichtweg aus der Tatsache, dass der Verein sich in seinem Bestehen immer weiterentwickelt hat und beschäftigt bereits seit einigen Jahren ein hauptamtliches Team, welches die Tätigkeiten der oben genannten Positionen ausfüllt.

Ich bitte darum, meinen Antrag bei der nächsten Mitgliederversammlung zu behandeln und einen ausgearbeiteten Vorschlag zur Änderung der Satzung im genannten Sinne zur Abstimmung zu stellen.



gez. Heinz-Ulrich Keller

# Satzung des Kultur- u . Kommunikationszentrums Lindenbrauerei e.V.

Letzte Änderung durch Beschluss auf der Mitgliederversammlung vom 20.03.2025

## § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein trägt den Namen „Kultur- und Kommunikationszentrum Lindenbrauerei e.V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Unna und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Unna einzutragen.
3. Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr.

## § 2 Zweck, Ziel und Aufgaben des Vereins

- 1.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 1.2 Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.1 Der Verein hat die Aufgabe, ein Kultur- und Begegnungszentrum einzurichten und zu betreiben, mit dem Ziel entsprechend dem Rahmenkonzept des Kultur und Begegnungszentrums, die Begegnung von Menschen aller Berufsgruppen, aller Altersgruppen und sozialen Schichten zu ermöglichen Kritikfähigkeit, Initiative und kreative Betätigung anzuregen und soziales Verhalten zu fördern.
- 2.2 Insbesondere hat der Verein das Ziel, auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig zu werden, junge Menschen zu fördern, Benachteiligten abzubauen und vor Gefahren zu schützen. Der Verein will einen Beitrag dazu leisten, eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen (im Sinne des § 1 KJHG).
3. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Ausgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben für Zwecke, die außerhalb der Vereinsaufgaben liegen oder durch unangemessen hohe Vergütung begünstigt werden.
4. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

## § 3 Mitgliedschaft

1. Jede natürliche und auch juristische Person des privaten und des öffentlichen Rechts kann Mitglied des Vereins werden. Voraussetzung ist die Wahrung der Interessen des Vereins gem. § 2 der Satzung.
2. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen, der Austritt nur zum Ende des Geschäftsjahres.
3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftlichen Antrag, über dessen Annahme der Vorstand entscheidet. Lehnt der Vorstand einen Aufnahmeantrag ab, kann der Betroffene innerhalb von drei Wochen Widerspruch einlegen, über den die Mitgliederversammlung entscheidet.
4. Die Mitgliedschaft erlischt
  - a) Durch Tod
  - b) Durch Austritt zum Ende des Geschäftsjahres, wenn eine schriftliche Austrittserklärung spätestens sechs Wochen vor Ablauf eines Jahres beim Vorstand eingegangen ist.

- c) Durch Ausschluss bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere wenn ein Mitglied gegen die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vereins verstößt. Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand und ist dem betreffenden Mitglied durch eine schriftliche Begründung mitzuteilen. Das von einem Ausschluss betroffene Mitglied kann innerhalb von drei Wochen Widerspruch einlegen und die Aufhebung des Ausschlusses durch die Mitgliederversammlung beantragen.
5. Mit der Mitgliedschaft ist die Entrichtung eines Beitrages verbunden.

#### §4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

#### §5 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederjahreshauptversammlung findet im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres statt.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins dies fordert oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes die Einberufung verlangt.
3. Die Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand mindestens drei Wochen vor dem Versammlungstermin mit Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einladung erfolgt per E-Mail durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse. Mitglieder, die keine E-Mail-Adresse haben, werden per Brief eingeladen.
4. Anträge zur Tagesordnung können von jedem Mitglied gestellt werden und sind von der Mitgliederversammlung zu behandeln, wenn per E-Mail oder auf dem Postweg ein schriftlicher Antrag spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin beim Vorstand eingegangen ist.
5. Die Mitgliederversammlung beschließt über alle ihr zur Beschlussfassung vorliegende Anträge, insbesondere über:
  - a) Die Satzung und Satzungsänderung
  - b) Die Geschäftsordnung und Geschäftsordnungsänderung
  - c) Die Wahl des Vorstandes und Kassenprüfer
  - d) Die Entlastung des Vorstandes nach Erstattung des Berichtes
  - e) Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge
  - f) Die Aufhebung des Ausschlusses eines Mitgliedes
  - g) Die Auflösung des Vereins
6. Beschlüsse werden von den anwesenden Mitgliedern durch einfache Mehrheit der angegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
7. Satzungsänderungen, die vorzeitige Abwahl von gewählten Vorstandsmitgliedern und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden, wenn die entsprechenden Anträge mit Begründung zusammen mit der Einladung und Tagesordnung allen Mitgliedern schriftlich zugeteilt wurden. Bei der Abwahl eines Vorstandsmitgliedes ist gleichzeitig ein neues Vorstandsmitglied zu wählen.

8. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
9. Über die Mitgliederversammlung und die dabei gefassten Beschlüsse ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das vom Schriftführer und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

## §6 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens 7 höchstens 9 Personen. Sie werden von der Mitgliederversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt. Die Mitgliederwahl ist zulässig
2. Der Vorstand wählt eine/n Vorsitzende/n. Außerdem wählt der Vorstand aus seinem Kreis zwei stellvertretende Vorsitzende, einen Schriftführer(in) und einen Kassenwart(in).
3. Der Verein wird durch den geschäftsführenden Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden / der Vorsitzenden und einem/r Stellvertreter/in oder durch beide Stellvertreter/innen gemeinschaftlich rechtlich nach außen vertreten
4. Der Vorstand leitet und vertritt den Verein nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Seine Aufgaben sind insbesondere:
  - a) Die Erstellung einer von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Geschäftsordnung
  - b) Beschlussfassung über die Grundsätze der Programmplanung
  - c) Beschlussfassung über das jeweilige Jahres-Programm
  - d) Die Bestellung einer Geschäftsführung, die dem Vorstand ohne Stimmrecht angehört
  - e) Die Erstellung eines Wirtschaftsplanes jeweils für das kommende Geschäftsjahr sowie die Abfassung des Jahresberichtes und des Rechnungsabschlusses.
  - f) Die Erstellung eines Stellenplans
  - g) Die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Vereinsvermögens
  - h) Alles Nähere ist in der Geschäftsordnung geregelt.

## §7 Auflösung des Vereins

Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Unna mit der Auflage, es ausschließlich und unmittelbar für die in § 2 dieser Satzung genannten gemeinnützigen Zwecke zu verwenden.

## **Vorschlag zur Änderung betroffenen § der Satzung, nach Überarbeitung gemäß der Anträge 1 bis 4:**

### **§ 2 Zweck, Ziel und Aufgaben des Vereins**

- 1.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 1.2 Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.1 Der Verein hat die Aufgabe, ein Kultur- und Begegnungszentrum einzurichten und zu betreiben, mit dem Ziel entsprechend dem Rahmenkonzept des Kultur und Begegnungszentrums, die Begegnung von Menschen aller Berufsgruppen, aller Altersgruppen und sozialen Schichten zu ermöglichen Kritikfähigkeit, Initiative und kreative Betätigung anzuregen und soziales Verhalten zu fördern.
- 2.2 Insbesondere hat der Verein das Ziel, auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig zu werden, junge Menschen zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und vor Gefahren zu schützen. Der Verein will einen Beitrag dazu leisten, eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen (im Sinne des § 1 KJHG).

### **2.3 Der Verein stellt sich gegen jede Form von Rassismus, Nationalismus und Diskriminierung und will eine internationale Gesinnung und Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens fördern.**

3. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Ausgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben für Zwecke, die außerhalb der Vereinsaufgaben liegen oder durch unangemessen hohe Vergütung begünstigt werden.
4. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

## §6 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus **mindestens 5** höchstens 9 Personen. Sie werden von der Mitgliederversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt. **Mitglieder, die in einem Arbeitsverhältnis zum Kultur- und Kommunikationszentrum e.V. stehen, können nicht zeitgleich in den Vorstand gewählt werden.** Die Mitgliederwahl ist zulässig.
2. **Der Vorstand wählt eine/n Vorsitzende/n. Außerdem wählt der Vorstand aus seinem Kreis zwei stellvertretende Vorsitzende.**
3. Der Verein wird durch den geschäftsführenden Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden / der Vorsitzenden und einem/r Stellvertreter/in oder durch beide Stellvertreter/innen gemeinschaftlich rechtlich nach außen vertreten
4. Der Vorstand leitet und vertritt den Verein nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Seine Aufgaben sind insbesondere:
  - a) Die Erstellung einer von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Geschäftsordnung
  - b) Beschlussfassung über die Grundsätze der Programmplanung
  - c) Beschlussfassung über das jeweilige Jahres-Programm
  - d) Die Bestellung einer Geschäftsführung, die dem Vorstand ohne Stimmrecht angehört
  - e) Die Erstellung eines Wirtschaftsplanes jeweils für das kommende Geschäftsjahr sowie die Abfassung des Jahresberichtes und des Rechnungsabschlusses.
  - f) Die Erstellung eines Stellenplans
  - g) Die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Vereinsvermögens
  - h) Alles Nähere ist in der Geschäftsordnung geregelt.

Kultur- und Kommunikationszentrum  
Rio-Reiser-Weg 1  
59423 Unna



**Kultur- und  
Kommunikationszentrum  
Lindenbrauerei e.V.**  
Rio-Reiser-Weg 1  
59423 Unna  
Steuer-Nr.: 316/5925/0106

Fon: 0 23 03 / 95 94 7 - 1  
Email: [mail@lindenbrauerei.de](mailto:mail@lindenbrauerei.de)  
Internet :  
[www.lindenbrauerei.de](http://www.lindenbrauerei.de)

**Bankverbindung**  
Sparkasse UnnaKamen  
IBAN: DE42 4435 0060 0000 0191 41  
BIC: WELADED1UNN